



Änderungen gegenüber den vorliegenden Plänen, welche aus technischen und architektonischen Gegebenheiten vorgenommen werden und das Bauwerk nicht negativ beeinflussen, bleiben vorbehalten. Behördliche Entscheide und Auflagen der Baubewilligung müssen umgesetzt und eingehalten werden. Allfällige Projektänderungen als Resultat des Bewilligungsprozesses sind ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche Einrichtungen, sofern nicht explizit im Baubeschrieb aufgeführt, sind lediglich als Beispiele zu betrachten und nicht im Kaufpreis enthalten.

Die Hauptnutzflächen (HNF) der Wohnungen beinhalten die reine Netto-Wohnfläche. Die Konstruktionsfläche (Wände, Versorgungsschächte) ist nicht Bestandteil der HNF.

**Übersicht UG**

